

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	31.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/460

Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Durchführung weiterer Maßnahmen

- Bericht
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden in der Sporthalle in Gundelsheim verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt. Zuletzt erfolgte die Erneuerung der Trennvorhanganlage. Die Beauftragung der Firma SWS GmbH & Co. KG aus Lindlar wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.06.2023 beschlossen.

In diesem Zuge wurde bereits mitgeteilt, dass ein Aufstockungsantrag für den Investitionspakt Sportstätten im Rahmen des Städtebauförderprogramms des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg gestellt wurde.

Dieser beinhaltet unter anderem folgende Maßnahmen:

Markierung Hallenboden:

Trotz eines fachtechnischen Schutzes während der Bauarbeiten wurden die Bodenmarkierungen am Hallenboden beschädigt. Vor Beginn der Sanierungsarbeiten war jedoch bereits eine Abnutzung der Markierungen deutlich erkennbar. Um einen einwandfreien Sport- und Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen diese erneuert werden. Die Kosten einschließlich Entfernung und Entsorgung der vorhandenen Markierungen belaufen sich auf ca. 10.000,00 € (brutto).

Filz-Prallwände:

Nachdem die Geräteraumtore im Zuge des zweiten Sanierungsabschnitts getauscht wurden, ist es erforderlich, die anliegenden Filz-Prallwände aufgrund der starken Abnutzung, teilweiser Beschädigungen und der nicht unerheblichen Farbunterschiede zu tauschen. Da die Halle nicht nur für den Schulsport und Trainingsbetrieb der Vereine genutzt wird, sondern auch für den Spielbetrieb mit Zuschauern, die Einschulungsfeier und den Handballaktionstag der Grundschule genutzt wird, sollte abgesehen von den Mängeln, auch der optische Aspekt berücksichtigt werden. Die Kosten einschließlich Entfernung und Entsorgung des Altbelags belaufen sich auf ca. 35.000,00 € (brutto).

Bilder des aktuellen Ist-Zustands der Hallenmarkierungen und der Filz-Prallwände sind in der Anlage beigelegt.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Förderzu- bzw. absage bis November 2023 zugesagt. Nachdem diese bis zum 16.01.2024 nicht vorlag, erhielt die Verwaltung auf Nachfrage die

Information, dass von einer positiven Förderzugsage ausgegangen werden kann, eine endgültige Entscheidung von Seiten des Regierungspräsidiums nun jedoch erst Ende des ersten Halbjahres 2024 vorliegen wird.

Zwischenzeitlich wurde das weitere Vorgehen auch mit Herrn Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH abgestimmt, da dieser mit den Planungsleistungen zur Sporthallensanierung beauftragt wurde.

Da die Ausführung und Schlussrechnung bis zum Ende des Förderzeitraums, am 30.04.2024 erfolgt sein muss, besteht hier nun dringend Handlungsbedarf, um die Arbeiten entsprechend zu beauftragen und fristgerecht bis Ende April abzuschließen.

Nun soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die erforderlichen Arbeiten im Zuge der Sporthallensanierung umgesetzt werden können.

Sofern der Gemeinderat dieser Umsetzung zustimmt, sollen entsprechende Vergleichsangebote eingeholt werden. Sollten sich diese Angebote im Rahmen der oben genannten Kostenschätzungen befinden, sollen die Beauftragungen aufgrund des zeitlichen Aspekts, nach fachtechnischer Prüfung durch Herrn Maier, direkt vorgenommen werden.

Im Haushalt 2024 stehen im Investitionsbereich für Sanierungsarbeiten in der Sporthalle Restmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Ebenso wird von einer Bezuschussung in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt ausgegangen. Sollte die Stadt Gundelsheim wider Erwarten keine Förderung erhalten, gehen die Aufwendungen für die Erneuerung der Hallenbodenmarkierung und der Filz-Prallwände in voller Höhe zu Lasten der Stadt Gundelsheim.

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Hallenbodenmarkierung und der Erneuerung der Filz-Prallwände in der Sporthalle zu.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim, entsprechende Vergleichsangebote für die Maßnahmen einzuholen und nach entsprechender Prüfung zu beauftragen.

Anlagen:

Ist-Zustand